Zeitschrift: Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen

Band: 45 (1943)

Rubrik: Die Stadtfahne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 15.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Weise verletzt und den Bären seiner Mannbarkeit beraubt zu haben. Darauf wurde eine Gesandtschaft mit den Beschwerden an den Rat von St.Gallen gesandt und sofort eine resolute Antwort gefordert. Als St.Gallen dieser Aufforderung nicht nachkam, wurde man in Appenzell darüber dermaßen aufgebracht, daß der Rat kurz entschlossen zu einem Kriegszug gegen St.Gallen rüsten und das Banner auf dem Rathaus ausstecken ließ.

Dank der schleunigen Intervention von Abt Joachim von St.Gallen konnten die erhitzten Gemüter beruhigt und das Schlimmste vermieden werden. Bei dem zustande gekommenen Vergleich zu Rorschach wurde die Wappenangelegenheit dahin geregelt, daß Straub, obwohl er seine völlige Unschuld leicht nachweisen konnte, um des Friedens willen erklären mußte, daß der Irrtum aus Einfalt geschehen und er sich eidlich zur Vernichtung der beanstandeten Kalender verpflichte.

Damit war auch dieser Zwist gütlich beigelegt, damit „hinfüro kein theil den anderen an seinen Wappen, Fryheiten, Rechten usw. weder schmützen nach schmächen, sonder einander treue, aufrechte, Eidgenössische nachpurschaft erzeigen".

Die Stadtfahne

Bestimmte urkundliche Weisungen über die Farben der Stadtfahne sind bis heute noch nicht aufgefunden worden. Nach Brauch und Herkommen sind es Schwarz-Weiß-Rot. Diese Farbfolge ist auch bei dem „Fahnenstreit", der vor einigen Jahren entbrannte, neuerdings bestätigt worden. Schwarz ist das Wappentier, silbern der Schild, rot die Bewehrung des Bärs; diese Wappenfarben gelten auch für die Fahne.